

Ercheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ercheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 10.

Freitag, den 4. Februar

1881.

Bekanntmachung,

Beihilfen aus Staatsmitteln für Volksbibliotheken betr.

Die Gewährung von Beihilfen aus Staatsmitteln für Volksbibliotheken erfolgt unter der Voraussetzung, daß Seiten der betheiligten Gemeinden zur Unterhaltung und Erweiterung dieser Bibliotheken entsprechende Beiträge geleistet werden und daß die Eigenthumsverhältnisse bezüglich dieser Bibliotheken feststehen.

Die Stadt- und Landgemeinden hiesigen Bezirks werden daher hierdurch veranlaßt, in den künftig von ihnen hier einzureichenden Unterstützungsgesuchen mit anzugeben, ob und resp. inwieweit die betheiligten Gemeinden sich an der Unterhaltung und Erweiterung dieser Bibliotheken pekuniär betheiligen, sowie in wessen Eigenthum sich die betreffende Bibliothek befindet.

Unterbleibenden Falls würden die Unterstützungsgesuche nicht befürwortet werden.

Meissen, am 24. Januar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Tagesgeschichte.

Gutem Vernehmen nach haben die vorläufigen Aufstellungen im sächsischen Finanzministerium ergeben, daß Aussicht vorhanden ist, dem Landtag ein Budget ohne Deficit vorlegen zu können. Die Erhöhung der Reichssteuer, wovon ein Theil an Sachsen kommt, sowie das Steigen der eigenen Staatseinnahmen, sind die Veranlassung der Wendung zum Besseren, die, wie die „Dr. Nachr.“ bemerken, besonders Sr. Excell. Herr von Könnert, welcher in schwierigen Zeiten Finanzminister wurde, mit besonderer Genugthuung begrüßt wird.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung behufs Neugestaltung des Innungswesens vorgelegt worden.

Der alte gute § 11 ist vielleicht der deutscheste und populärste aller Paragraphen, er wird aber künftig nicht nur mit Begeisterung, sondern auch mit großer Besonnenheit geübt und genossen werden müssen; denn wie ein Gespenst erhebt sich wider ihn ein Gesetz wider die Trunkenheit und ihre Folgen. Dieses Gesetz liegt dem Bundesrath zur Annahme vor und zerfällt in der Hauptsache in zwei Theile. Es will 1) die Trunkenheit an sich bestrafen und 2) die Straflosigkeit der in der Trunkenheit begangenen Verbrechen aufheben oder doch die Widerungsgründe wegen Trunkenheit sehr beschränken. Die Trunkenheit soll keinesfalls mehr ein Freibrief für Verbrechen sein. Und das ist, wenn man die Criminalfälle in den Schwurgerichtssälen hört, dringend geboten. § 1 lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft, wer in einem nicht unverhältnißmäßigen Zustande argernißerregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wird.“

Die Liste der aufgegriffenen Bettler in Berlin hat noch niemals eine solche Ausdehnung angenommen, wie dies in den jüngsten Tagen der Fall war. Während um dieselbe Zeit des Vorjahres 90 bis 100 Personen wegen Bettelns sistirt wurden, betrug die Zahl der zur Haft gebrachten am letzten Sonnabend 219.

Man schreibt dem „Fr. Journ.“: Die Antisemitenbewegung hat leider in einigen Orten der Rheinprovinz zu bedauerlichen Ausschreitungen geführt. In der Gemeinde Partenheim werden bereits seit über 3 Wochen den dort wohnenden israelitischen Bewohnern die Fenster eingeworfen, und wo sich ein nichtchristlicher Einwohner dieses Ortes auf der Straße sehen läßt, wird derselbe auf eine ganz gemeine Art beschimpft und verhöhnt. Abends ziehen junge Leute vor die Häuser der Juden und führen Katzenmusik auf. Auch in dem Orte Jagenheim haben sich ähnliche Ereignisse zugetragen, und ist dieserhalb bereits eine Beschwerde an das Kreisamt Bingen abgegangen. Das Kreisamt hat sich hierauf veranlaßt gesehen, die Bürgermeisterei zu ersuchen, die jüdischen Einwohner der Gemeinde vor solchen Injulten zu schützen, im andern Falle die Gendarmerie die Betreffenden zu schützen wisse. Angesehene und wohlhabende israelitische Einwohner der beiden Orte haben ihr dortiges Eigenthum verkauft und haben, um den Ausschreitungen aus dem Wege zu gehen, in Mainz und Bingen ihr Domicil gewählt.

Die französische Deputirtenkammer hat in den letzten Tagen ein Werk zu Tage gefördert, an dem sie schon seit zwei Jahren arbeitet, das französische Preßgesetz. Dieses im liberalsten Sinne abgefaßte Gesetz besteht aus nicht weniger als 71 Artikel, von denen die kleinere Hälfte bereits erledigt ist. Durch das neue Gesetz wird die französische Presse hauptsächlich von zwei drückenden Bestimmungen befreit, von der Kautionshinterlegung und von der Censur bezüglich der Zeichnungen und Karikaturen, doch auch in Hinsicht auf die eigentlichen Preßvergehen sind von der betreffenden Kommission eine ganze Anzahl von Strafbestimmungen gestrichen worden, so daß also das neue Preßgesetz der freien Meinungsäußerung die weitesten Grenzen zieht. Nach den Berechnungen der französischen Statistiker ist dieses Gesetz das 43., welches in Frankreich seit 1799 über die Presse erlassen wurde — gewiß ein Beweis, daß es an und für sich kein leichtes Ding ist, ein gutes Preßgesetz zu verfassen.

An England rächen sich jetzt die Sünden seiner Politik, daß es sich stets ohne Weiteres für berechtigt gehalten hat, sich in die inneren Verhältnisse anderer Völker einzumischen. England hat stets den Splitter

in den Augen seiner Nachbarn gesehen und über deren Zustände sich angemacht, in seinem eigenen Parlamente zu Gericht zu sitzen. Jetzt hat der amerikanische Congreß die abscheuliche Mißwirtschaft der Engländer in Irland ernstlich gerügt.

Die am 7. Decbr. erschienene „Australische Zeitung“ aus Adelaide enthält interessante Details über die Betheiligung Deutschlands an der Melbourne Ausstellung. Es ist daraus zu ersehen, daß man den deutschen Namen und die deutsche Industrie in den maßgebenden Kreisen Australiens allerdings achtet, daß man aber den Deutschen weniger Sympathien entgegenbringt, als den Franzosen. Die Briten in den australischen Kolonien fürchten den deutschen Exporthandel mehr als den französischen, daher der Mangel an Entgegenkommen.

Hamburg, 1. Februar. Ein heute Morgen um 8 Uhr ausgebrochenes und bis Nachmittags andauerndes Feuer zerstörte einen großen Theil des Seidenwaarenlagers von R. D. Warburg und Co. An der Versicherungssumme von 1,490,000 Mark partizipiren meistens englische Gesellschaften. Das Feuer ist jetzt (5 Uhr 45 Min.) gelöscht, das Hintergebäude, woselbst große Waarenvorräthe sich befanden, ist gerettet.

Waterländisches.

Wilsdruff. Bei der am 27. Januar stattgefundenen Prämiiung der hiesigen Geflügelausstellung des Geflügelzüchtervereins für Wilsdruff und Umgegend wurden nachgenannten Personen Preise und Anerkennungen zuerkannt. Es erhielten den Ehrenpreis für Hühner: Herr Gutsbes. Ohmann in Grumbach, Tauben: Herr Fabrikant Wilhelm Krippenstapel in Wilsdruff.

Den I. Preis für Hühner resp. Tauben: C. F. Röhrborn in Kiefa, Moritz Henker in Mohorn, Herrmann in Niederlöbnitz, W. Hamann in Wilsdruff, Grimmer in Oberstößwitz und Otto Buhlig in Wilsdruff.

Den II. Preis für Hühner resp. Tauben: Frau Geh. Leg.-Rath Keil auf Schloß Weistroy, Carl Barth in Wilsdruff, Ernst Mahler in Mahlsisch, Osw. Thierbach in Lampersdorf, Carl Kofberg in Wilsdruff, Osw. Gäudner in Taubenheim, Osw. Kollau in Grünane, Kannegießer in Grumbach, Gänzel in Meissen, Martin Vogel in Wilsdruff, Langsch in Saultitz, Klube in Wernigerode, Julius Kofberg in Göltscha, Franz Schulze in Saultitz, Wilhelm Brendel in Grumbach, Richard Vogel in Wilsdruff und Gust. Haupt in Lommasth.

Anerkennungen erhielten folgende Personen: Pichelmann in Döhlen, Gotthelf Starke in Wilsdruff, Carl Barth in Wilsdruff, Heinrich Uhlmann in Wilsdruff, Starke in Wilsdruff, Hähne in Unterkersdorf, Brendel in Grumbach, Fischer in Wilsdruff, Ernst Lehmann in Wilsdruff, Richard Vogel in Wilsdruff, Julius Vogel in Wilsdruff, Herrnsdorf in Sachsdorf, Ed. Röthling in Augustusberg, Herrmann Albrecht in Rotha, Carl Kofberg in Wilsdruff, Gänzel in Meissen, Gäudner in Taubenheim, Hett in Meissen, Weigel in Niederlöbnitz, Bod in Meissen, Gebauer in Proßitz, Carl Hennig in Wilsdruff, W. Vogel in Wilsdruff, Ed. Knorr in Gröbern, Nagel in Rossen, Kühne in Grumbach, Gäudner in Taubenheim, Winkler in Neugersdorf und Frau Geh. Leg.-Rath Keil auf Schloß Weistroy.

Lobende Anerkennungen erhielten folgende Personen: Frau Geh. Leg.-Rath Keil auf Schloß Weistroy und Herr Julius Vogel in Wilsdruff über eine Collection diverser Wellensittige.

Außerdem erhielt einen II. Preis auf Enten Herr Richard Wägel in Wilsdruff und auf Eruten Herr Thieme in Ganeritz.

Freiberg. Einen schönen Zug von der Wohlthätigkeit unserer Königin, welche eine hiesige schwer bedrängte Familie betrifft, theilt der „Freib. Anzeiger“ mit. Anfangs Juni des letzten Jahres wurde die Ehefrau des bereits seit sechs Jahren gelähmten Hütenschmied Jenzsch, welche selbst schon drei Jahre lang von einer schweren Krankheit heimgesucht und wiederholt von hiesigen Aerzten operirt worden war, auf Vermittelung des Vorstandes des hiesigen Albert-Zweigvereins zur besseren Verpflegung in dem Dresdner Karolahaufe untergebracht. Durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin wurde ihr dort eine Freistelle gegeben und durch nahezu 7 Monate bis zu ihrem Tode belassen. In der rührendsten Weise erzählte diese Kranke nicht bloß von der ausgezeichneten Pflege und Abwartung,